

(19)



(11)

EP 3 461 371 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.04.2019 Patentblatt 2019/14

(51) Int Cl.:
A47B 83/02 (2006.01) A47B 39/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18196200.2**

(22) Anmeldetag: **24.09.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **CEKA GmbH & Co. KG**
36304 Alsfeld (DE)

(72) Erfinder: **Fleischer, Joachim**
45239 Essen (DE)

(74) Vertreter: **Andrejewski - Honke**
Patent- und Rechtsanwälte GbR
An der Reichsbank 8
45127 Essen (DE)

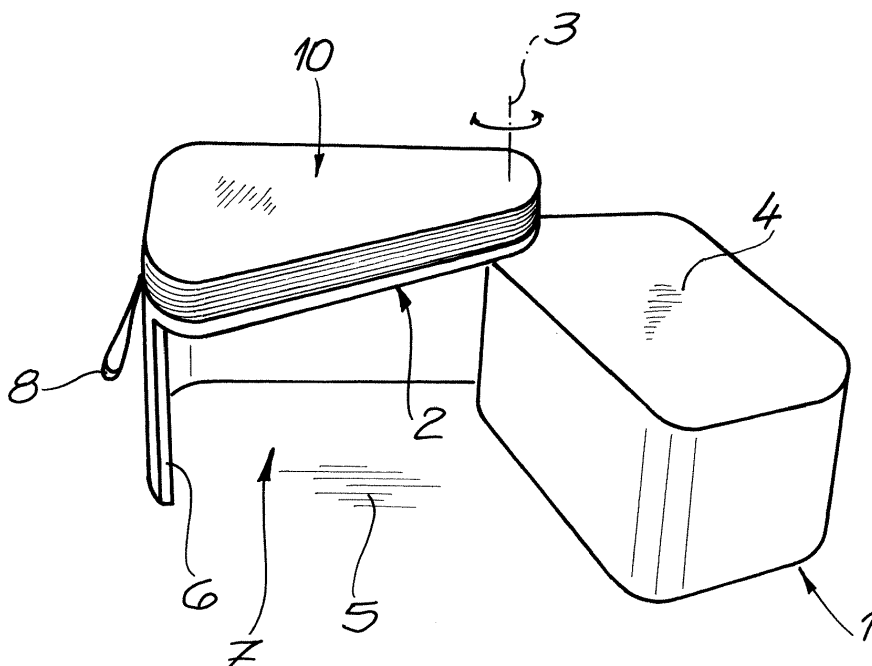
(30) Priorität: **29.09.2017 DE 202017105993 U**

(54) MEHRZWECKMÖBELSTÜCK

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein Mehrzweckmöbelstück, mit einem Sitzelement (1) und einem Tischelement (2), wobei das Tischelement (2) unter Definition einer im Wesentlichen vertikalen Drehachse (3) drehbar an das Sitzelement (1) anschließbar ist. Erfindungsge-

mäß stellt das Tischelement (2) zusammen mit einer Stützstruktur (6) gegenüber einer Grundfläche (5) eine Aufnahme (7) für das in Ruheposition hierin einschwenkbare und in Arbeitsposition hieraus ausschwenkbare Sitzelement (1) zur Verfügung.

Fig. 1



EP 3 461 371 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Mehrzweckmöbelstück, mit einem Sitzelement und einem Tischelement, wobei das Tischelement unter Definition einer im Wesentlichen vertikalen Drehachse drehbar an das Sitzelement anschließbar ist bzw. angeschlossen ist.

[0002] Mehrzweckmöbelstücke mit Sitzelement und Tischelement sind in vielfältiger Art und Weise bekannt und werden im Stand der Technik vorbeschrieben. So befasst sich die DD 96 395 mit einem Mehrzweckwohnmöbel, welches aus würfelförmigen Grundelementen besteht. Drei Seitenelemente eines Würfels sind U-förmig angeordnet und als geschlossene Flächen ausgebildet. Eine Innenfläche ist rechtwinklig zu den drei Seitenwänden so in dem U-förmigen Querschnitt des Würfels angebracht, dass diese ihn räumlich im Verhältnis 1/3 zu 2/3 teilt. Dadurch kann das bekannte Mehrzweckwohnmöbel als Kindersitz in verschiedenen Sitzhöhen, als Hocker für Erwachsene sowie als Kinder- und Beistelltisch genutzt werden.

[0003] Die FR 2 532 830 A1 beschreibt die Kombination aus einem Tisch inklusive Sitzhocker und zusätzlicher Arbeitsplatzleuchte. Dadurch lassen sich verschiedene Tisch- und Sitzpositionen ebenso wie unterschiedliche Stellungen der Arbeitsplatzleuchte realisieren, beispielsweise um Büro- oder Zeichenarbeiten optimal durchführen und vornehmen zu können.

[0004] Bei dem Gebrauchsmuster DE 20 2015 000 608 U1 geht es um ein Möbelement, welches als Tisch, Stuhl, Hocker, Sessel oder dergleichen ausgebildet sein kann. Zu diesem Zweck umfasst das Möbelement wenigstens zwei gemeinsam ein Untergestell bildende Vertikalelemente. Außerdem ist wenigstens ein auf den Vertikalelementen aufgelagertes Horizontalelement vorgesehen.

[0005] Bei der gattungsbildenden Lehre nach der US 5 816 649 wird schließlich so vorgegangen, dass bei einem Stuhl oder Sessel eine Tischplatte an das Sitzelement angeschlossen ist und an- und weggeschwenkt werden kann. Die Tischplatte kann beispielsweise dazu genutzt werden, hierauf einen Computer in optimaler Arbeitsposition zu platzieren. Dazu ist das Tischelement über ein Gelenk schwenkbar an den Sitz angeschlossen. Eine solche Vorgehensweise hat sich grundsätzlich bewährt, stößt jedoch dann an Grenzen, wenn das Tischelement erhebliche Gewichte aufnehmen soll. Außerdem ist das bekannte Tischelement relativ klein bemessen, so dass beispielsweise großformatige Zeichnungen oder Präsentationen hierauf nicht platziert werden können. Ferner lassen sich bei der bekannten Lehre keine Zusatzfunktionen seitens des Tischelementes realisieren und umsetzen.

[0006] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, ein derartiges Mehrzweckmöbelstück so weiter zu entwickeln, dass das Tischelement größer als bisher ausgebildet und stabil gelagert ist sowie gegebenenfalls Zusatzfunktionen übernehmen kann.

[0007] Zur Lösung dieser technischen Problemstellung ist ein gattungsgemäßes Mehrzweckmöbelstück im Rahmen der Erfindung dadurch gekennzeichnet, dass das Tischelement zusammen mit einer Stützstruktur gegenüber einer Grundfläche eine Aufnahme für das in Ruheposition hierin einschwenkbare und in Arbeitsposition hieraus ausschwenkbare Sitzelement zur Verfügung stellt.

[0008] Auf diese Weise kann das Tischelement zusammen mit der Stützstruktur gegenüber der Grundfläche zunächst einmal erhebliche Gewichte aufnehmen.

[0009] Außerdem lässt sich das Tischelement besonders groß gestalten, was bei dem Tischelement des Standes der Technik nach der US 5 816 649 konstruktionsbedingt nicht möglich ist. Dadurch kann das Tischelement bei dem erfindungsgemäßen Mehrzweckmöbelstück universell eingesetzt werden, beispielsweise als Arbeitsunterlage für jede denkbare Bürotätigkeit oder sogar als Stützfläche für einen Computer, einen Drucker und weitere in diesem Zusammenhang erforderlichen Geräte. Das ist beim Stand der Technik wegen der geringen Fläche des Tischelementes und dessen fehlender Abstützung nicht möglich.

[0010] Tatsächlich sorgt die Stützstruktur dafür, dass das Tischelement gegenüber der Grundfläche abgestützt wird. Eine zusätzliche Abstützung des Tischelementes am Sitzelement ist folglich nicht erforderlich, wenngleich möglich. Tatsächlich ist das Tischelement inklusive Stützstruktur im Allgemeinen selbsttragend ausgebildet. Bei der Grundfläche kann es sich um einen Fußboden handeln. Mit Hilfe der Stützstruktur können sämtliche auf das Tischelement einwirkenden Kräfte problemlos aufgenommen und an die Grundfläche abgeleitet werden.

[0011] Außerdem ist die Auslegung im Rahmen der Erfindung so getroffen, dass das Tischelement in Verbindung mit der Stützstruktur eine Aufnahme definiert. In diese Aufnahme lässt sich das Sitzelement in seiner Ruheposition einschwenken. Um die Arbeitsposition einnehmen zu können, wird das Sitzelement aus der Aufnahme ausgeschwenkt, so dass anschließend das Sitzelement und das Tischelement in voneinander beabstandeter Position angeordnet sind.

[0012] Durch diese Vorgehensweise kann darüber hinaus die relative Winkelposition zwischen dem Sitzelement und dem Tischelement variiert werden, so dass ein Benutzer die für ihn günstige Winkelposition optimal wählen und je nach zu verrichtender Tätigkeit auch währenddessen ändern kann. Das alles ist problemlos möglich, weil sich das Tischelement über die Stützstruktur gegenüber der Grundfläche abstützt und das Sitzelement lediglich im Bereich eines Auflagers des Tischelementes auf dem Sitzelement auf das Tischelement einwirkende Kräfte gegebenenfalls aufnimmt.

[0013] Das Auflager oder allgemein das die vertikale Drehachse definierende Lager zwischen dem Tischelement und dem Sitzelement ist insgesamt lösbar gestaltet. Auf diese Weise lassen sich das Tischelement und das

Sitzelement auch voneinander trennen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass das erfindungsgemäße Mehrzweckmöbelstück neben der Ruheposition und der Arbeitsposition zusätzlich noch eine Transportposition einnimmt und in diese Transportposition überführbar ist. Das heißt, das Tischelement inklusive Stützstruktur einerseits und das Sitzelement andererseits lassen sich in voneinander separiertem Zustand in die Transportposition überführen. In der Transportposition können folglich einerseits das Tischelement inklusive Stützstruktur und andererseits das Sitzelement getrennt voneinander befördert werden. Außerdem ist es möglich, in der Transportposition das Tischelement inklusive Stützstruktur und das Sitzelement miteinander zu vereinigen, vergleichbar wie dies für die Ruheposition gilt.

[0014] In diesem Fall umgreift in der Regel die Stützstruktur das Sitzelement seitlich in der zugehörigen Transportposition. Außerdem liegt die Stützstruktur randseitig am Sitzelement an. Gleichzeitig übergreift das Tischelement das Sitzelement in dieser Transportposition, so dass ein besonders geringes Volumen beobachtet wird.

[0015] Wie bereits erläutert, lässt sich das Sitzelement in der Ruheposition des erfindungsgemäßen Mehrzweckmöbelstückes in die vom Tischelement zusammen mit der Stützstruktur gebildete Aufnahme einschwenken. In dieser Ruheposition wird typischerweise so vorgegangen, dass das Tischelement eine Sitzfläche des Sitzelementes zumindest teilweise übergreift. Meistens ist die Auslegung so getroffen, dass das Tischelement in der Ruheposition die Sitzfläche größtenteils übergreift. Dadurch nimmt das erfindungsgemäße Mehrzweckmöbelstück in seiner Ruheposition ein insgesamt möglichst geringes Volumen ein und lässt sich dadurch problemlos in Nischen, unter Vorsprüngen etc. verstauen.

[0016] Es hat sich bewährt, wenn das Sitzelement selbst quaderförmig oder quaderartig ausgebildet ist. Dadurch lässt sich das Sitzelement besonders einfach fertigen und stellt zugleich eine großzügige Sitzfläche zur Verfügung. Außerdem kann das quaderartige bzw. quaderförmige Sitzelement durch beispielsweise eine Bspannung mit einem Stoff, mit Vlies, mit Teppich oder allgemein mit einem Textil etc. als Struktur- und Dekorationselement im Büro genutzt werden.

[0017] Das Tischelement und die Stützstruktur definieren im Allgemeinen und zusammengekommen die Aufnahme, welche im Allgemeinen hohlquaderförmig bzw. hohlquaderartig ausgebildet ist. Auf diese Weise stellt die hohlquaderförmige bzw. hohlquaderartige Aufnahme insgesamt ein Hohlvolumen zur Verfügung, welches im Allgemeinen größer als ein Halbvolumen des quaderförmigen oder quaderartigen Sitzelementes gestaltet ist.

[0018] Das heißt, die hohlquaderförmige Aufnahme, welche zusammengekommen von dem Tischelement und der Stützstruktur definiert wird, ist nicht insgesamt als Hohlquader ausgebildet, sondern im Allgemeinen als angenähertes Halbhohlquader. Auf diese Weise stellt die Aufnahme insgesamt ein Hohlvolumen zur Verfügung,

welches größer als das Halbvolumen des quaderförmigen Sitzelementes gestaltet ist. Anders ausgedrückt, verfügen das quaderförmige Sitzelement und die hohlquaderförmige Aufnahme über jeweils aneinander angepasste Flächen und Größenverhältnisse. Da die hohlquaderförmige Aufnahme insgesamt halbhohlquaderförmig bzw. größer als ein solches Halbhohlquader ausgestaltet ist, wird insgesamt auch mehr als das Halbvolumen bzw. das halbe Volumen des quaderförmigen Sitzelementes in der Aufnahme in der Ruheposition des erfindungsgemäßen Mehrzweckmöbelstückes aufgenommen. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass das Tischelement in der fraglichen Ruheposition die Sitzfläche größtenteils übergreift.

[0019] Bei der Stützstruktur handelt es sich im Allgemeinen um eine geschlossene Fläche, die sich zwischen dem Tischelement und der Grundfläche erstreckt. Außerdem ist die Stützstruktur im Allgemeinen im Querschnitt L-förmig ausgebildet. Meistens ist das eine Ende des langen L-Schenkels mit dem Auflager ausgerüstet, welcher für die drehgelenkige Verbindung mit dem Sitzelement sorgt.

[0020] Darüber hinaus hat es sich bewährt, wenn sowohl das Sitzelement als auch das Tischelement ebenso wie die Stützstruktur mit jeweils abgerundeten Ecken ausgerüstet sind, um eine etwaige Verletzungsgefahr von Bedienern zu verhindern. Auf diese Weise ist die vom Tischelement und der Stützstruktur zur Verfügung gestellte hohlquaderförmige Aufnahme in der Regel auch mit an die abgerundeten Ecken des Sitzelementes entsprechend angepassten Eckrundungen ausgerüstet. Dadurch kann das Sitzelement in der Ruheposition in der Aufnahme zumindest teilweise formschlüssig aufgenommen werden.

[0021] Das Tischelement ist in Aufsicht größtenteils dreieckförmig ausgebildet. Das Sitzelement verfügt in Aufsicht über eine trapezartige Gestaltung. Dadurch kann das Tischelement unschwer über das Sitzelement geschwenkt werden, um die Ruheposition zu erreichen. Durch die in Aufsicht trapezartige Gestaltung des Sitzelementes gelingt dies insgesamt, ohne dass bei diesem Vorgang ein Ende des kurzen L-Schenkels der im Querschnitt L-förmigen Stützstruktur mit einer von der Stützstruktur beim Schwenkvorgang überfahrenen Ecke des Sitzelementes kollidiert.

[0022] Im Ergebnis wird ein Mehrzweckmöbelstück im Rahmen der Erfindung zur Verfügung gestellt, welches in seiner Transportposition mit voneinander separiertem Tischelement inklusive Stützstruktur und Sitzelement ein besonders geringes Packvolumen einnimmt bzw. einfach transportiert werden kann.

[0023] Darüber hinaus kann das Mehrzweckmöbelstück eine Ruheposition und eine Arbeitsposition einnehmen. Hierzu müssen zunächst das Sitzelement und das Tischelement gelenkig miteinander verbunden werden. Das kann über ein Auflager zwischen Tischelement und Sitzelement oder auf jede andere denkbare Art und Weise erfolgen. Mit Hilfe der Lagerung wird die vertikale

Drehachse definiert, welche für die gelenkige Verbindung zwischen dem Tischelement und dem Sitzelement sorgt.

[0024] In der Ruheposition taucht das Sitzelement in die vom Tischelement zusammen mit der Stützstruktur definierte Aufnahme ein und wird in der Aufnahme zumindest teilweise formschlüssig aufgenommen. Um ausgehend von der Ruheposition die Arbeitsposition zu erreichen, wird das Sitzelement aus der Aufnahme ausgeschwenkt.

[0025] Ein Bediener kann nun je nach Winkelposition zwischen Sitzelement und Tischelement die für ihn optimale Arbeitsposition realisieren. In diesen sämtlichen Fällen wird das Tischelement durch die Stützstruktur an der Grundfläche abgestützt, kann folglich für das Abstellen mehrerer Gegenstände wie beispielsweise Computer, Drucker, Scanner oder anderer großformatiger und zum Teil schwerer Geräte genutzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Tischelement mit Zusatzfunktionen auszurüsten.

[0026] Beispielsweise ist es denkbar, auf dem Tischelement einen Papierstapel mit untereinander verbundenen und jeweils abreißbaren Blättern zu platzieren. Ein solcher Papierstapel verfügt über ein erhebliches Gewicht, welches aufgrund der erfindungsgemäßen Konstruktion unschwer beherrscht werden kann. Der fragliche Papierstapel kann dabei insgesamt an die Form und Größe des Tischelementes angepasst sein bzw. das Tischelement in vertikaler Richtung gleichsam fortsetzen.

[0027] Schlussendlich ist die Stützstruktur meistens noch mit einer Handhabe ausgerüstet, um den Wechsel von der Ruheposition in die Arbeitsposition und gegebenenfalls zurück besonders einfach und komfortabel realisieren und umsetzen zu können. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

[0028] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; Es zeigen:

- | | |
|----------------|--|
| Fig. 1 | das erfindungsgemäße Mehrzweckmöbelstück in einer perspektivischen Darstellung in Arbeitsposition, |
| Fig. 2A | das erfindungsgemäße Mehrzweckmöbelstück in Arbeitsposition in Aufsicht, |
| Fig. 2B | das Mehrzweckmöbelstück nach der Fig. 2A in Ruheposition und |
| Fig. 3A und 3B | das Mehrzweckmöbelstück in Aufsicht in Transportposition und deren Herstellung. |

[0029] In den Figuren ist ein Mehrzweckmöbelstück dargestellt. Der Begriff Mehrzweckmöbelstück erklärt sich aufgrund der Tatsache, dass das fragliche Möbelstück im Ausführungsbeispiel sowohl ein Sitzelement 1

als auch ein Tischelement 2 zur Verfügung stellt und hiermit ausgerüstet ist, um beispielsweise und nicht einschränkend einem Benutzer unterschiedliche Tätigkeiten insbesondere in einem Büro zu ermöglichen. So lässt sich das Mehrzweckmöbelstück mit dem Sitzelement 1 und dem Tischelement 2 generell für Konferenzen, Präsentationen, zum Zeichnen sowie für jede andere denkbare Bürotätigkeit nutzen. Aufgrund der nachfolgend noch zu beschreibenden Variabilität und der einfachen Stau- und Transportmöglichkeit des Mehrzweckmöbelstückes eignet sich dieses insbesondere für den mobilen und variablen Einsatz. Außerdem ist das Mehrzweckmöbelstück insgesamt kleinvolumig aufgebaut, so dass die für die Aufstellung benötigte Nutzfläche minimal ist.

[0030] Das Tischelement 2 ist unter Definition einer im Wesentlichen vertikalen Drehachse 3 drehbar an das Sitzelement 1 anschließbar bzw. angeschlossen. Tatsächlich ist im Ausführungsbeispiel das Tischelement 2 mit einem Auflager ausgerüstet, mit dessen Hilfe das Tischelement 2 an und auf dem Sitzelement 1 gelagert ist. Bei dem Auflager kann es sich beispielhaft und nicht einschränkend um einen simplen Zapfen handeln, welcher unterseitig an das Tischelement 2 angeschlossen ist und in eine entsprechende Aufnahme in einer Sitzfläche 4 des Sitzelementes 1 eingreift. Das ist jedoch nicht dargestellt.

[0031] Denn nach dem Ausführungsbeispiel wird das Tischelement 2 flach auf die Sitzfläche 4 des Sitzelementes 1 aufgelegt. Ein entsprechendes Lager und die Drehachse 3 werden ausweislich der Fig. 2A und 2B dadurch definiert und zur Verfügung gestellt, dass eine nachfolgend noch zu beschreibende Stützstruktur 6 für das Tischelement 2 und das Sitzelement 1 in einem abgerundeten Eckbereich ineinandergreifen, welcher benachbart zur auf diese Weise definierten Drehachse 3 vorliegt und beobachtet wird. Dadurch lassen sich das Tischelement 2 und das Sitzelement 1 voneinander trennen und beispielsweise in eine in der Fig. 3B bildlich dargestellten Transportposition überführen, wie nachfolgend noch näher beschrieben wird.

[0032] Die Drehachse 3, mit deren Hilfe das Tischelement 2 drehbar an das Sitzelement 1 angeschlossen ist bzw. anschließbar ist, erstreckt sich im Wesentlichen vertikal im Vergleich zu einer Grundfläche 5, die vorliegend mit einem Boden bzw. an einer Bodenfläche zusammenfällt. Grundsätzlich kann die vertikale Drehachse 3 auch virtuell zwischen dem Tischelement 2 und dem Sitzelement 1 umgesetzt und realisiert werden.

[0033] Von besonderer Bedeutung ist nun der Umstand, dass das erfindungsgemäße Mehrzweckmöbelstück einerseits die in den Fig. 1 und 2A dargestellte Arbeitsposition und andererseits eine Ruheposition entsprechend der Wiedergabe in der Fig. 2B einnehmen kann. In der Arbeitsposition nach den Fig. 1 und 2A definieren das Tischelement 2 und das Sitzelement 1 zwischen sich einen Winkel α bzw. gehört hierzu eine bestimmte Winkelposition, die aufgrund der drehbaren Lagerung zwischen dem Tischelement 2 und dem Sitzele-

ment 1 variabel von einem Benutzer eingestellt werden kann. Für den Wechsel von der Arbeitsposition nach den Fig. 1 und 2A hin zur Ruheposition entsprechend der Darstellung in der Fig. 2B ist es lediglich erforderlich, dass das Tischelement 2 und das Sitzelement 1 aufeinander unter Verringerung des Winkels α schwenkbar zubewegt werden, bis die Ruheposition entsprechend der Fig. 2B erreicht ist.

[0034] Der beschriebene Positionswechsel ist möglich, weil erfindungsgemäß das Tischelement 2 zusammen mit der Stützstruktur 6 gegenüber der Grundfläche 5 eine Aufnahme 7 für das in Ruheposition hierin einschwenkbare und in der Arbeitsposition hieraus ausschwenkbare Sitzelement 1 zur Verfügung stellt. Die Stützstruktur 6 dient also zunächst einmal dazu, etwaige vom Tischelement 2 aufgenommene Kräfte in die Grundfläche 5 abzuleiten. Dazu ist die Stützstruktur 6 im Ausführungsbeispiel zunächst einmal als geschlossene Fläche zwischen dem Tischelement 2 und der Grundfläche 5 ausgebildet. Außerdem ist die Stützstruktur 6 unterseitig an das Tischelement 2 angeschlossen bzw. ruht das Tischelement 2 auf der Stützstruktur 6. Dadurch sind das Tischelement 2 inklusive Stützstruktur 6 selbsttragend ausgebildet.

[0035] Außerdem erkennt man anhand der sämtlichen Figuren, dass die Stützstruktur 6 im Querschnitt L-förmig mit den beiden L-Schenkeln 6a, 6b ausgelegt ist. Am freien Ende des langen L-Schenkels 6a ist die im Wesentlichen vertikale Drehachse 3 vorgesehen. Außerdem ist das fragliche freie Ende des langen L-Schenkels 6a abgerundet und wechselwirkt mit einer entsprechenden abgerundeten Ecke des Sitzelementes 1 im Sinne der zuvor bereits beschriebenen Lagerung. Dadurch wird die virtuelle Drehachse 3 ausgebildet. Mit Hilfe einer Handhabe 8 am kurzen L-Schenkel 6b kann die beschriebene Schwenkbewegung vollzogen werden.

[0036] Das Tischelement 2 übergreift in der Ruheposition entsprechend der Darstellung in der Fig. 2B die Sitzfläche 4 des Sitzelementes 1 zumindest teilweise. Tatsächlich ist die Auslegung entsprechend der Wiedergabe in der Fig. 2B so getroffen, dass das Tischelement 2 in der besagten Ruheposition die Sitzfläche 4 größtenteils übergreift. Das heißt, mehr als die Hälfte der Sitzfläche 4 des Sitzelementes 1 wird in der Ruheposition entsprechend der Darstellung in der Fig. 2B von dem Tischelement 2 abgedeckt.

[0037] Das Sitzelement 1 ist inklusive der oberseitig hieran angepassten Sitzfläche 4 insgesamt quaderförmig oder quaderartig ausgebildet. Tatsächlich verfügt das Sitzelement 1 über eine in Aufsicht geringfügig trapezartige Gestaltung, wie man insbesondere in den Fig. 3A und 3B erkennt. Demgegenüber ist das Tischelement 2 in Aufsicht größtenteils dreieckförmig ausgebildet.

[0038] Das Tischelement 2 und die Stützstruktur 6 definieren zusammengenommen die zuvor bereits angesprochene Aufnahme 7, welche im Ausführungsbeispiel hohlquaderförmig oder hohlquaderartig ausgelegt ist. Tatsächlich stellt die hohlquaderförmige Aufnahme 7 ins-

gesamt ein Hohlvolumen zur Verfügung, welches größer als ein Halbvolumen des quaderförmigen Sitzelementes 1 gestaltet ist.

[0039] Das heißt, die hohlquaderförmige Aufnahme 7 weist insgesamt die Struktur eines Hohlquaders auf, welches von seiner Größe und den Längenverhältnissen her an das in der Aufnahme 7 in der Ruheposition aufgenommene quaderförmige Sitzelement 1 angepasst ist. Allerdings beschreibt die hohlquaderförmige Aufnahme 7 nicht ein insgesamt volles Hohlquader, sondern vielmehr ein Hohlquader, welches größtenteils als Halbhohlquader ausgebildet ist und über ein Volumen verfügt, das zumindest geringfügig größer als die Hälfte des Volumens des hierin aufgenommenen quaderförmigen Sitzelementes gestaltet ist. Aus diesem Grund erklärt sich die zuvor bereits angesprochene Bemessungsregel, dass nämlich die hohlquaderförmige Aufnahme 7 ein Hohlvolumen zur Verfügung stellt, welches größer als das Halbvolumen des quaderförmigen Sitzelementes 1 gestaltet ist.

[0040] Anhand der Figuren erkennt man, dass das Sitzelement 1 insgesamt mit abgerundeten Ecken ausgerüstet ist. Auch das Tischelement 2 verfügt über abgerundete Ecken. Schließlich ist auch die hohlquaderförmige Aufnahme 7 mit an die abgerundeten Ecken des Sitzelementes 1 angepassten Eckrundungen ausgebildet.

[0041] Wie zuvor bereits erläutert, ist das Tischelement 2 in Aufsicht größtenteils dreieckförmig gestaltet. Dadurch wird das Ende des kurzen L-Schenkels 6b der Stützstruktur 6 beim Wechsel von der Arbeitsposition entsprechend der Darstellung in den Fig. 1 und 2A in die Ruheposition nach der Fig. 2B an einer abgerundeten Ecke 9 des Sitzelementes 1 vorbeibewegt, wie sich beim Vergleich der Figuren 2A und 2B erschließt. Da die abgerundete Ecke 9 aufgrund des insgesamt trapezartigen Charakters des Sitzelementes 1 im Querschnitt bzw. in Aufsicht im Vergleich zur gegenüberliegenden Ecke mit der dortigen Drehachse 3 leicht "abgesenkt" bzw. geringer beabstandet zur Grundlinie ist, kann die im Querschnitt L-förmige Stützstruktur 6 die fragliche abgerundete Ecke 9 bei diesem Schwenkvorgang kollisionsfrei passieren, so dass insgesamt die Ruheposition entsprechend der Darstellung nach der Fig. 2B erreicht wird. In der Ruheposition wird das Sitzelement 1 zumindest teilweise formschlüssig in der Aufnahme 7 aufgenommen.

[0042] Das Tischelement 2 kann darüber hinaus mit Zusatzfunktionen ausgerüstet werden. Insbesondere in der Fig. 1 erkennt man, dass das Tischelement 2 nach dem Ausführungsbeispiel auf seiner Oberfläche einen darauf angebrachten Papierstapel 10 aufnimmt oder aufnehmen kann. Der Papierstapel 10 ist dabei von seiner Größe und flächenmäßigen Ausdehnung her an die Größe und flächenmäßige Ausdehnung des Tischelementes 2 angepasst. Das gilt selbstverständlich nur beispielhaft. Die einzelnen Papierbögen oder Blätter des Papierstapels 10 sind miteinander randseitig verbunden und lassen sich vergleichbar einem Notizblock voneinander ab-

ziehen und fungieren auf diese Weise als Schreibunterlage, Notizzettel etc..

[0043] Selbstverständlich kann der Papierstapel 10 auch die Funktion einer Tischplatte oder Ersatz-Tischplatte ausfüllen und in diesem Zusammenhang hierauf abgestellte Geräte tragen. Die Stützstruktur 6 ist vorliegend und nicht einschränkend als Aluminiumprofil, Kunststoffprofil oder auch Holzprofil ausgebildet. Wie das Sitzelement 1 so kann auch die Stützstruktur 6 bedarfsweise mit einer Bespannung an seiner Oberfläche aus beispielsweise einem Textil ausgerüstet sein.

[0044] In den Fig. 3A und 3B ist schließlich die einleitend bereits angesprochene Transportposition des erfindungsgemäßen Mehrzweckmöbelstückes dargestellt. In dieser Transportposition sind zunächst einmal das Sitzelement 1 und das Tischelement 2 voneinander separiert. Dabei korrespondiert die Transportposition nach der Fig. 3B im Unterschied zu der Ruheposition nach der Darstellung in der Fig. 2B bzw. 3A dazu, dass das Sitzelement 1 von dem Tischelement 2 inklusive Stützstruktur 6 getrennt ist. Auf diese Weise lassen sich das Sitzelement 1 einerseits und das Tischelement 2 inklusive Stützstruktur 6 andererseits getrennt voneinander transportieren, wie der Pfeil in der Fig. 3B deutlich macht, welcher die Trennung bildlich darstellt.

[0045] Demgegenüber korrespondiert die Darstellung in der Fig. 3A zur Ruheposition nach der Fig. 2B, in welcher das Tischelement 1 in die Aufnahme 7 eingeschwenkt ist. In dieser Ruheposition nach den Fig. 2B bzw. 3A nimmt das erfindungsgemäße Mehrzweckmöbelstück das geringste Packvolumen ein. Dadurch lässt sich das Mehrzweckmöbelstück besonders platzsparend lagern. Beispielsweise kann das Mehrzweckmöbelstück in dieser Ruheposition problemlos unter beispielsweise einen Tisch geschoben werden. Auch eine Aufbewahrung in einem Schrank oder einer Nische ist möglich. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

Patentansprüche

1. Mehrzweckmöbelstück, mit einem Sitzelement (1) und einem Tischelement (2), wobei das Tischelement (2) unter Definition einer im Wesentlichen vertikalen Drehachse (3) drehbar an das Sitzelement (1) anschließbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tischelement (2) zusammen mit einer Stützstruktur (6) gegenüber einer Grundfläche (5) eine Aufnahme (7) für das in Ruheposition hierin einschwenkbare und in Arbeitsposition hieraus ausschwenkbare Sitzelement (1) zur Verfügung stellt.
2. Mehrzweckmöbelstück nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tischelement (2) in der Ruheposition eine Sitzfläche (4) des Sitzelementes (1) zumindest teilweise übergreift.
3. Mehrzweckmöbelstück nach Anspruch 1 oder 2, **da-**

durch gekennzeichnet, dass das Tischelement (2) in der Ruheposition die Sitzfläche (4) größtenteils übergreift.

4. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzelement (1) quaderartig ausgebildet ist.
5. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tischelement (2) und die Stützstruktur (6) zusammengekommen die hohlquaderartige Aufnahme (7) definieren.
6. Mehrzweckmöbelstück nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die hohlquaderartige Aufnahme (7) ein Hohlvolumen zur Verfügung stellt, welches größer als ein Halbvolumen des quaderförmigen Sitzelementes (1) gestaltet ist.
7. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzelement (1) mit abgerundeten Ecken ausgerüstet ist.
8. Mehrzweckmöbelstück nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die hohlquaderartige Aufnahme (7) mit an die abgerundeten Ecken des Sitzelementes (1) angepassten Eckrundungen ausgebildet ist.
9. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stützstruktur (6) als geschlossene Fläche zwischen dem Tischelement (2) und der Grundfläche (5) ausgebildet ist.
10. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stützstruktur (6) im Querschnitt L-förmig ausgelegt ist.
11. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tischelement (2) in Aufsicht größtenteils dreieckförmig ausgebildet ist.
12. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzelement (1) in Aufsicht trapezartig ausgelegt ist.
13. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tischelement (2) und das Sitzelement (1) lösbar miteinander verbunden sind.
14. Mehrzweckmöbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Tischelement (2) inklusive Stützstruktur (6) und das Sitzelement (1) in voneinander separiertem Zustand

in eine Transportposition überführbar sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

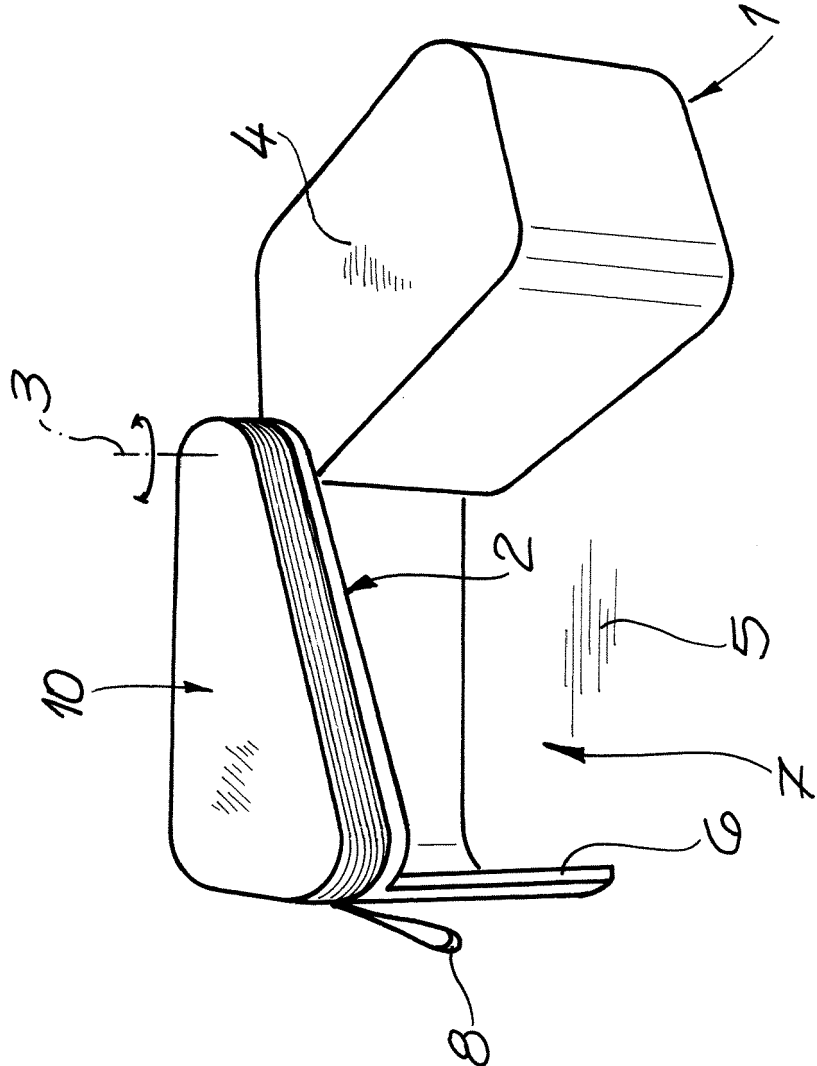


Fig. 2B

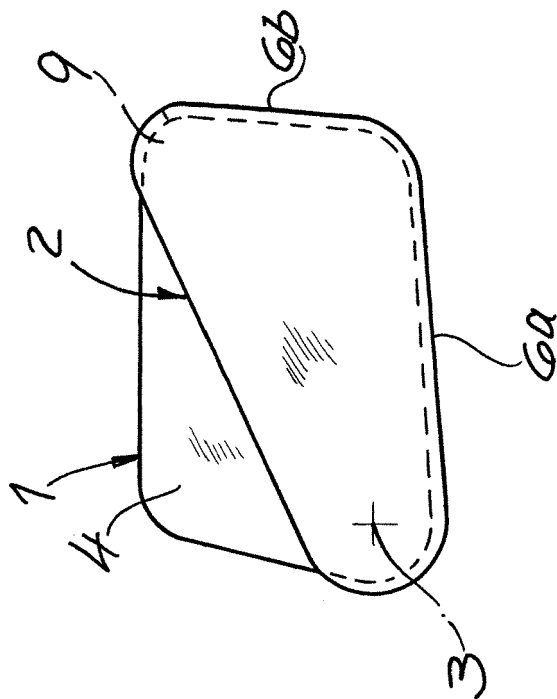
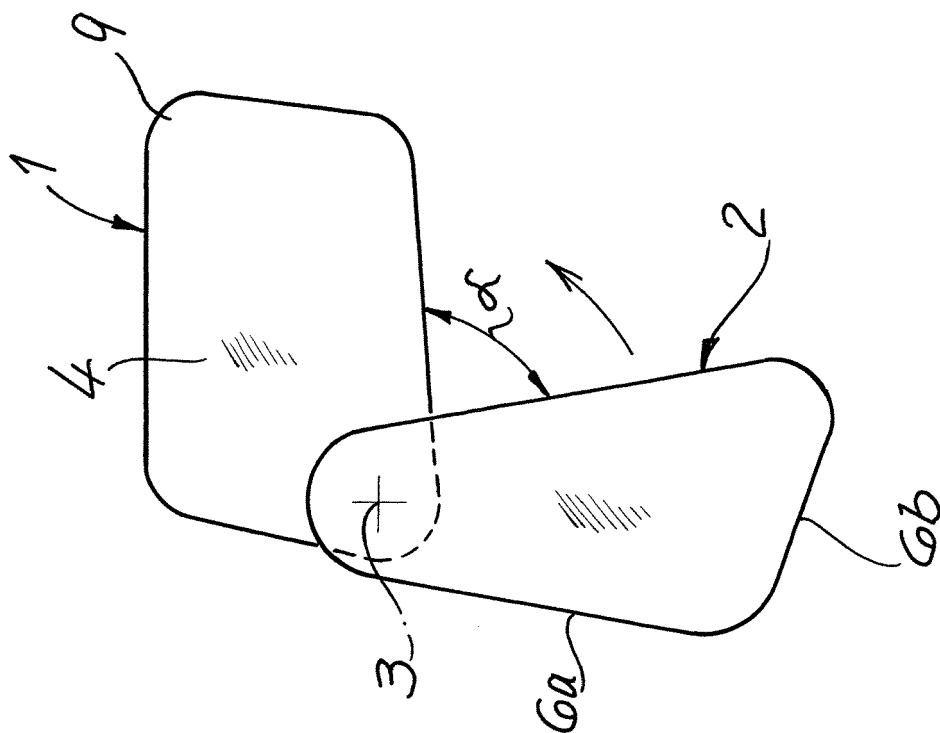


Fig. 2A



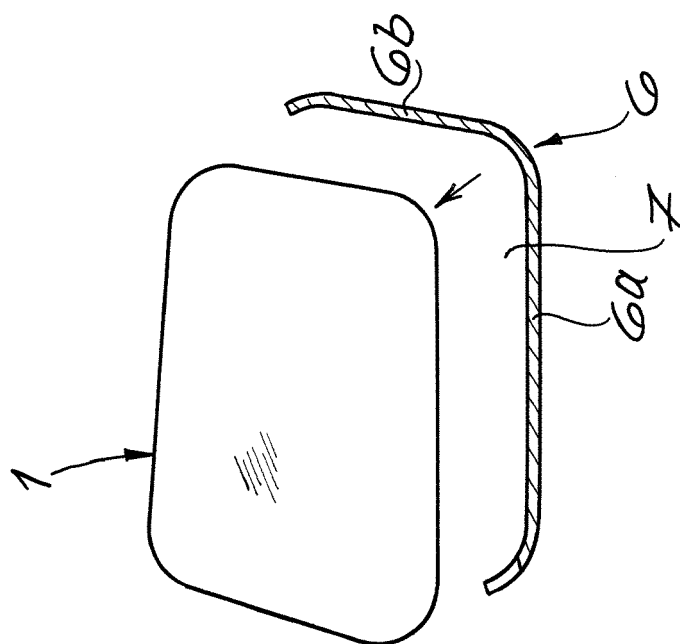


Fig. 3B

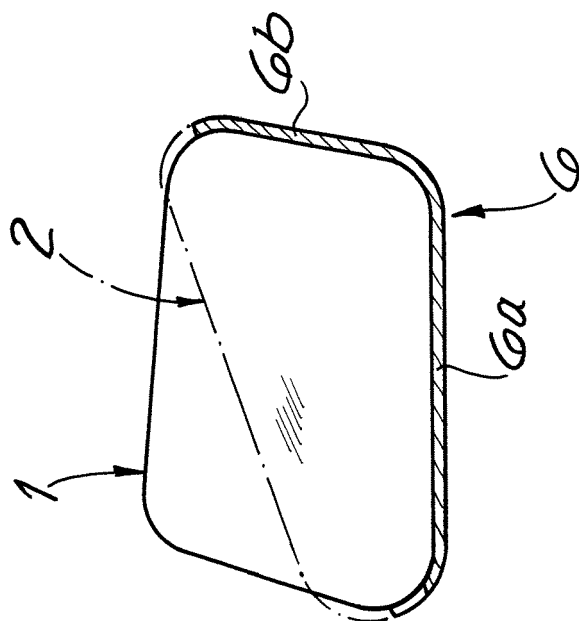


Fig. 3A



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 19 6200

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CN 202 891 147 U (LIN LING) 24. April 2013 (2013-04-24) * Abbildung 1 *	1-4,7-14	INV. A47B83/02 A47B39/00
X	US 3 212 816 A (NORDMARK WALTER E) 19. Oktober 1965 (1965-10-19) * Abbildungen 1,2 *	1,2,5-7, 13,14	
X	FR 2 576 196 A1 (BETANCE COLLEGE ETAT COTE) 25. Juli 1986 (1986-07-25) * Abbildungen 1,2,12 *	1-4,7, 10-14	
X	DE 34 04 012 A1 (GERTH WALTER) 8. August 1985 (1985-08-08) * Abbildungen 1-6 *	1-14	
X	US 5 927 835 A (MERGOLD YURIY ET AL) 27. Juli 1999 (1999-07-27) * Abbildung 1 *	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. November 2018	Prüfer de Cornulier, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 19 6200

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-11-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	CN 202891147 U	24-04-2013	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
15	US 3212816 A	19-10-1965	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	FR 2576196 A1	25-07-1986	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	DE 3404012 A1	08-08-1985	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
20	US 5927835 A	27-07-1999	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DD 96395 [0002]
- FR 2532830 A1 [0003]
- DE 202015000608 U1 [0004]
- US 5816649 A [0005] [0009]